

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 21.09.2015

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | |
|----|--|
| 1. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Umnutzung gastronomischer Räumlichkeiten Flur Nr. 407/2 Gemarkung Pähl |
| 2. | Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Eintragung zur Errichtung und dem Betrieb einer Wasserförderanlage als Grunddienstbarkeit auf Flur Nr. 404, Gemarkung Pähl |

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

Daniel Greinwald

Günther Hain

Robert Kergl

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

ab 19:35 Uhr

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt

Ursula Herz

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.09.2015 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 16.09.2015 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:00 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Ingrid Abenthum

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 01.10.2015.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 16.09.2015 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Umnutzung gastronomischer Räumlichkeiten Flur Nr. 407/2 Gemarkung Pähl

Sachverhalt:

1. Mit Antrag des Grundeigentümers wird die Umnutzung gastronomischer Räumlichkeiten im Bereich der Gaststätte Hirschberg-Alm zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern beantragt. Bauliche Veränderungen an den Gebäuden sind nicht vorgesehen. Eine entsprechende Vorprüfung des Antrages durch die Genehmigungsbehörde sind bereits erfolgt.

2. Zusätzlich sind zum Zwecke des Brandschutzes noch bauliche Veränderungen im Gebäude und Fluchttreppen vonnöten, deren Anzahl, Maß, Ausführung und Platzierung noch nicht bekannt sind und mit entsprechender Ausführungsplanung bzw. der Vorlage eines Brandschutzkonzeptes nachzuweisen sind.

Herr Bürgermeister Grünbauer erklärt anhand einer Skizze, dass lediglich der hintere Gastraum der Zustimmung der Umnutzung bedarf. Aufgrund der steigenden Tendenz der Asylbewerber muss der Landkreis Weilheim für 2.000 bis 2.500 Personen Unterkünfte zur Verfügung stellen. Die Hirschbergalm ist hinsichtlich der Verkehrslage nicht die optimalste Lösung, jedoch die bessere Alternative zu Container. Herr Bürgermeister Grünbauer rechnet mit 80 bis 100 Asylbewerbern. Verpflegung und Sicherheit obliegen dem Aufgabenbereich des Landratsamtes. Der Helferkreis Pähl, sowie die Schule und die Kindergärten wurden über die Situation bereits informiert. Herr Bürgermeister Grünbauer appelliert an den Gemeinderat und der Bevölkerung allen Asylbewerbern mit einer gewissen Unvoreingenommenheit zu begegnen. Trotz der Dringlichkeit der Unterbringung, muss der Brandschutz vorrangig behandelt bzw. gewährleistet sein. Herr Gemeinderat Müller spricht die Optimierung der Zufahrtswege an. Herr Gemeinderat Schlierf weist darauf hin, dass auch Schneeräumarbeiten anfallen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung für Teile der Gastwirtschaft "Hirschbergalm" Flur Nr. 407/2 Gemarkung Pähl zum Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern zu.

Abstimmung

13 : 0

Beschluss:

2. Zusätzlich sind zum Zwecke des Brandschutzes noch bauliche Veränderungen im Gebäude und Fluchttreppen vonnöten, deren Anzahl, Maß, Ausführung und Platzierung noch nicht bekannt sind und mit entsprechender Ausführungsplanung bzw. der Vorlage eines Brandschutzkonzeptes nachzuweisen sind.

Abstimmung
13 : 0

2. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Eintragung zur Errichtung und dem Betrieb einer Wasserförderanlage als Grunddienstbarkeit auf Flur Nr. 404, Gemarkung Pähl**

Sachverhalt:

Für die öffentliche Wasserversorgung der Hirschbergalm ist die Errichtung einer Pumpanlage auf gemeindlichem Grund vonnöten. Hierzu ist eine Grunddienstbarkeit zur Errichtung und dem Betrieb einer Wasserpumpanlage im Grundbuch zugunsten der Flur Nr. 407/2 (Hirschbergalm) einzutragen. Die frühere Pumpanlage war bis zur Außerbetriebnahme im Innenbereich des Wasserbehälters integriert. Aus rechtlichen und technischen Gründen ist dies nicht mehr zulässig.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Eintragung einer Grunddienstbarkeit zur Errichtung und dem Betrieb der Pumpanlage auf Flur Nr. 404 Gemarkung Pähl zugunsten der Flur Nr. 407/2 Gemarkung Pähl zu.

Abstimmung
13 : 0